

Vorlage Nr.: 2-BV/261/2021
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 17.11.2021
Verfasser: Dietrich Carmen

Bebauungsplan Nr. 188 "Wohnen am Schleißheimer Kanal"; Anpassung des Geltungsbereiches

Beratungsfolge:

Datum Gremium

14.12.2021 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, für das Baugebiet am Schleißheimer Kanal in Hochbrück einen Einladungswettbewerb durchzuführen und am 25.11.2020 einstimmig beschlossen, auf Grundlage des vorgestellten Wettbewerbsergebnisses den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 188 „Wohnen am Schleißheimer Kanal“ zu fassen.

Ziel des Aufstellungsbeschlusses war, eine Grundlage für den Investor zur Beauftragung des Planungsbüros zu schaffen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle für dieses neue Baugebiet erforderlichen Grundstücksangelegenheiten geklärt, sodass auch der Umgriff des Bebauungsplanes noch nicht konkret beschlossen werden konnte.

Der Grunderwerb der für das Plangebiet erforderlichen Straßen (Richtung Norden, Osten und Westen) und für den durch das Baugebiet ausgelösten Bedarf einer einzügigen Grundschule ist mittlerweile gesichert. Die Aufnahme der Grundstücke in den Umgriff des Bebauungsplanes ist erforderlich, um Abwägungsfehler in der Planung zu vermeiden.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ist in dem beiliegenden Plan dargestellt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Umgriff des Bebauungsplanes um die erforderlichen Zufahrtsstraßen Richtung Norden, Osten und Westen und Aufnahme des Grundstückes für die Grundschule entsprechend dem beiliegenden Umgriffsplan zu erweitern.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, den Umgriff des Bebauungsplanes um die erforderlichen Zufahrtsstraßen Richtung Norden, Osten und Westen und Aufnahme des Grundstückes für die Grundschule entsprechend dem beiliegenden Umgriffsplan zu erweitern.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

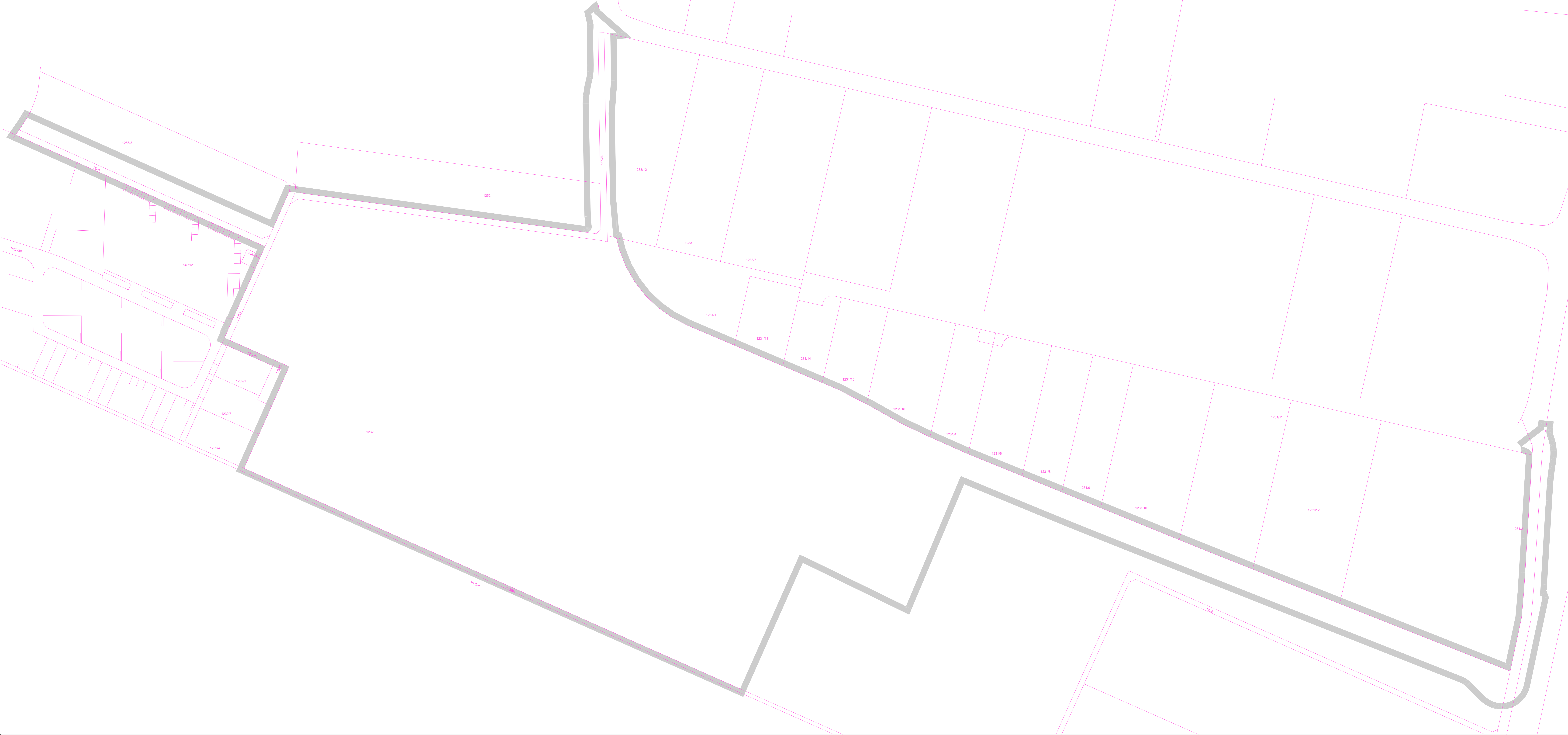
ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

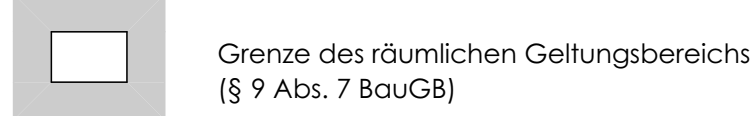
Anlagen:

Plan Bebauungsplanumgriff



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

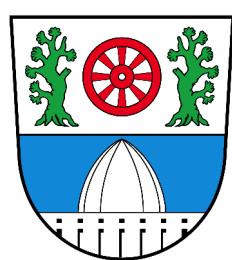
1. GELTUNGSBEREICH



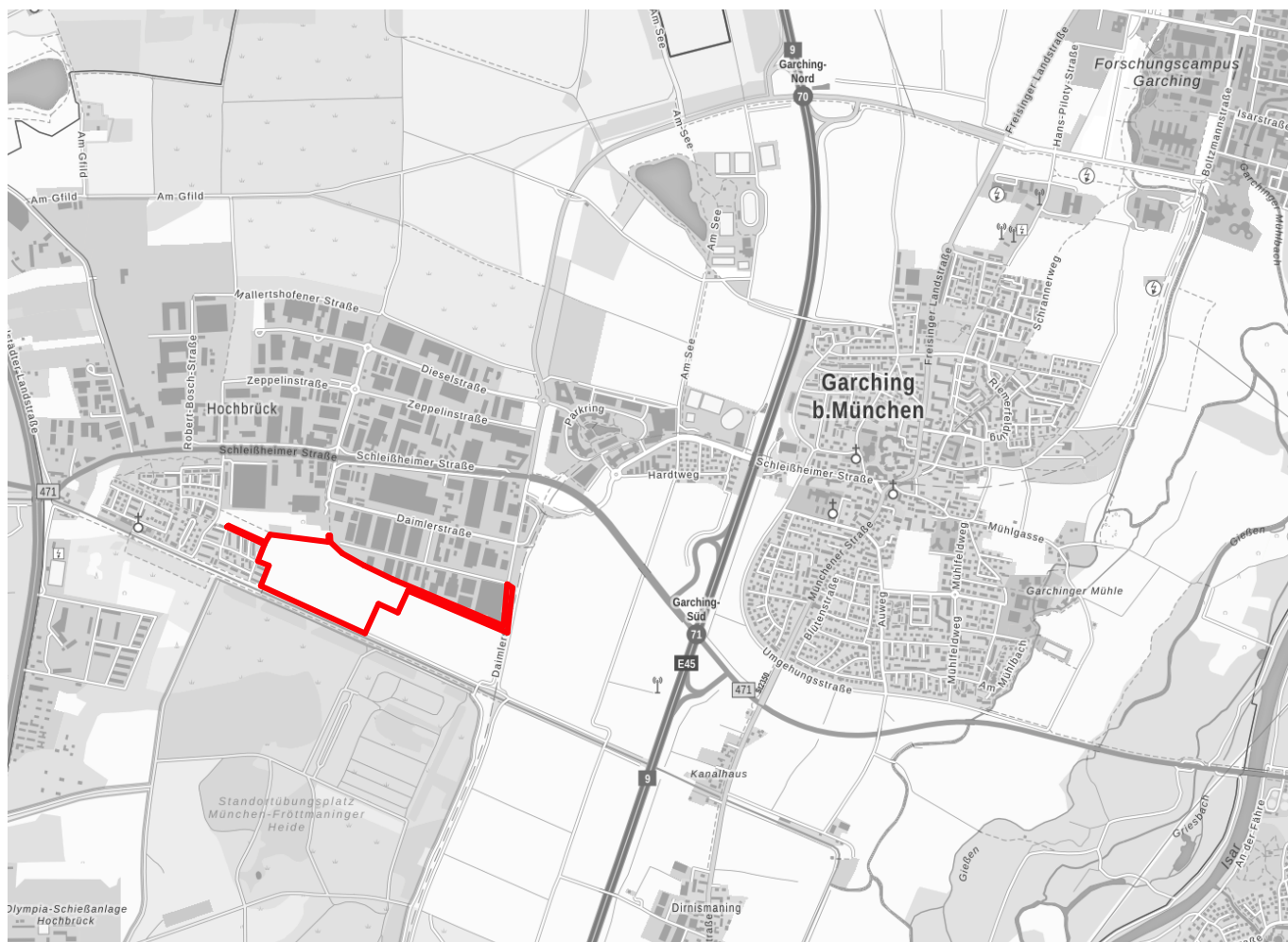
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

C. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 3 Grundstücksgrenze
4 Flurstücknummer, z.B. 115 / 3



Stadt Garching



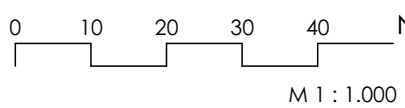
Übersichtskarte o. M. Geodatenbase: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

BEBAUUNGSPLAN NR. 188 "Wohnen am Schleißheimer Kanal"

VORABZUG 2 - VORENTWURF
Flurnummer 1223/4 (teilweise), 1232, 1233/2 (teilweise), 1250/2 (teilweise), 1252 (teilweise), 1253, 1254

Stand xx.xx.2021	
Planstand	Datum
Vorentwurf	xx.xx.2021
Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	xx.xx.2021 DS
Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	xx.xx.2021
Entwurf	xx.xx.2021
Ausgangsgenostand	
Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	
Schulungsbeschluss	

STAND 10.11.2021



PLANVERFASSTER:

DRAGQMR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Straße 29
80335 München